

Steuergruppe „Inklusion“ am Staatl. Schulamt

(KoopSR, SL Regel-, Profil-, Förderschule, BR SchulPsych, BiUSe, Vertreter Inklusionsberatungsstelle, JAS, evtl. Vertreter bestimmter Gruppierungen)

- legt einheitliche Vorgehensweise fest (z.B. Bildung von Kooperationsklassen, Gestaltung von Übergängen, Fallmanagement).
- sichert Qualitätsstandards (z.B. gleicher Informationsstand zum Thema „Inklusion“).
- plant und berät, welche Maßnahmen im Bereich der Kooperation zwischen Regelschule und Förderschule umgesetzt werden.
- sorgt für die Kontakte zu den Netzwerkpartnern und den regelmäßigen Austausch (z.B. Runder Tisch).
- setzt Impulse für die inklusive Schulentwicklung vor Ort im Sinne einer inklusiven Region.
- befasst sich mit fachlichen und rechtlichen Fragen zum Thema „Inklusion“.

Inklusionsberatung am Staatl. Schulamt

- ist zuständig für den Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen.
- ist ein ergänzendes Angebot, das vor Ort mit einem interdisziplinären Team ein besonderes Segment in der schulischen Beratung bedient.
- berät einzelfallbezogen, umfassend und ergebnisoffen Erziehungsrechtigte, deren Kinder einen vermuteten oder festgestellten sonderpädagogischer Förderbedarf bzw. eine Behinderung haben, über die Möglichkeit der Beschulung in der Region und begleitet bei der Suche.
- soll von Seiten des Schulamtes bei längeren Begleitprozessen hinzugezogen werden und in einem derartigen Setting eine steuernde Funktion innehaben (den „Hut aufhaben“).
- informiert über rechtliche Möglichkeiten, sowie fall- und regionsbezogen über die in Frage kommenden vorhandenen Förderorte.
- informiert zu Fragen der Eingliederungshilfe, der Jugendhilfe oder der Schülerbeförderung.
- unterstützt bei der Kontaktsuche und Kontaktaufnahme zu außerschulischen Ansprechpartnern/Kostenträger.
- verfügt über umfassende Kenntnisse zu den Netzwerkpartnern und stellt ggf. Kontakte her.
- ist vernetzt mit Beratungsstellen, der Steuergruppe „Inklusion“ und dem Beauftragten für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung.

Beauftragte für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung

- ist zuständig für den Bereich der Grund- und Mittelschulen.
- unterstützt den Kooperationsschulrat zum Thema „Inklusion“.
- kooperiert mit inner- und außerschulischen inklusiven Netzwerken und steht als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung.
- berät Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulen im Kontext schulischer Inklusion (nicht einzelfallbezogen).
- unterstützt Schulen und das Schulamt im Fortbildungsmanagement zum Thema „Inklusion“ (auch Seminare).
- initiiert und begleitet den Prozess der inklusiven Schulentwicklung, regt Maßnahmen zur Evaluation an (Regelschulen).
- begleitet den Prozess der inklusiven Schulentwicklung der Profilschulen Inklusion, unterstützt die Vernetzung (QualiPs).
- bündelt Informationen zur Weitergabe an die Schulen und ggf. weitere Netzwerkpartner (z.B. Arbeitshilfen, Formulare)
- verfügt über umfassende Kenntnisse zu den Netzwerkpartnern und stellt ggf. Kontakte her.
- befasst sich mit fachlichen (und rechtlichen) Fragen zum Thema „Inklusion“.
- ist vernetzt mit Beratungsstellen, der Steuergruppe „Inklusion“ und der Inklusionsberatung.
- weitere eigene Maßnahmen